

Besondere Bedingung Nr. 0741

Krankenanstalten; Ausschluss der persönlichen Schadenersatzpflicht sämtlicher angestellten Ärzte

Abweichend von Abschnitt A, Z.1, Pkt.3. EHVB ist die persönliche Schadenersatzpflicht sämtlicher angestellten Ärzte vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Abschnitt B, Z.9, Pkt.6 EHVB bleibt hiervon unberührt.